

KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 - 872 2150 + 43 (0) 316 - 872 2151

+ 43 (0) 316 - 872 2152 + 43 (0) 316 - 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 - 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther

Donnerstag, 17. Dezember 2020

Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: Ketten zur Sperrung der Parks

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

um darauf hinzuweisen, dass einige Wege in Grazer Parks im Winter nicht geräumt und gestreut werden, sind sie mit Ketten abgesperrt. Da die dafür vorgesehenen Pfosten nur hüfthoch sind, hängen die Ketten auf Schienbeinhöhe. Schon an halbdunklen Winternachmittagen sind diese Absperrungen visuell kaum wahrnehmbar und beinhalten somit mehr Gefahr als Nutzen. Eine eventuelle Versicherungssituation im Fall eines Drüberstolpern könnte uneindeutig sein.

Zudem gibt es im Winter in Graz nur noch selten Schnee. Zusätzlich spazieren derzeit noch mehr Menschen als sonst durch die Parks, da andere Sportmöglichkeiten streng reglementiert sind. Deswegen sollten ihnen unverschneite Parks nicht versperrt bleiben. Denn: Wer über die Ketten steigt, verstößt gegen die Auflagen und wer z. B. mit Kinderwagen oder Rollstuhl unterwegs ist, kann das Hindernis nicht passieren.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Anfrage

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass künftig in den Grazer Parks vor Beginn des Winters Hinweisschilder statt Absperrketten angebracht werden. Die Schilder sollen darauf hinweisen, dass Wege weder geräumt noch gestreut werden und das Betreten auf eigene Gefahr geschieht.



Anfrage der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2020

von

KO GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Girardihaus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Anfang des Monats erreichte die Grazer*innen die überraschende und schockierende Nachricht, dass die zuständige Bau- und Anlagenbehörde für das unter Denkmalschutz stehende Girardihaus in der Leonhardstraße bescheidmäßig einen Beseitigungsauftrag erlassen hat. Dies habe die Behörde aufgrund von 'Gefahr in Verzug' so veranlassen müssen. Dass das historische Gebäude unter Denkmalschutz steht und das Bundesdenkmalamt einem Abbruch nicht – oder noch nicht – zugestimmt hat, ist wohl die letzte Sicherheitslinie vor einer tatsächlichen Beseitigung und dem Einsatz der Abrissbirne. Nun sind die Probleme mit dem zunehmenden Verfall des Girardihauses nicht neu, es ist seit Jahren bekannt, dass der Eigentümer offenbar wenig Interesse an der Sanierung und dauerhaften Erhaltung des 170 Jahre alten Gebäude hat. Auch die Stadtpolitik und die zuständigen Abteilungen und Behörden sind seit langem befasst. Nur zur Erinnerung: bereits vor rd. 4 Jahren ließ Bürgermeister Nagl eine Tafel vor dem Girardihaus aufstellen, die auf den Status des Denkmalschutzes hinweist. Diese Angelegenheit ist also eine, die nicht überraschend aufgetaucht ist und die der Bau- und Anlagenbehörde seit Jahren bekannt ist. Nun ist es in der Regel bekanntlich so, dass eine Behörde ja immer wieder und mit vielen ihr zur Verfügung stehende Interventionsmöglichkeiten aktiv werden kann und soll.

In diesem Sinne stelle ich folgende Anfrage:

Welche behördlichen Maßnahmen, welche Interventionen mit und ohne Bescheid-Charakter sowie welche Konsequenzen i.S. von Bußgeldern, Strafen u.dgl.m. gegenüber dem offensichtlich säumigen Eigentümer hat die Bau- und Anlagenbehörde im Verlauf der Jahre 2016 – 2020, also jedenfalls im Vorfeld des Erlasses des Beseitigungsauftrags, gesetzt?



Anfrage

der Grünen - ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2020

von

GR Mag. Gerald Kuhn

Betreff: Queere Kinderliteratur in Pflichtschulen und Kindergärten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in Grundschulen und Kindergärten könnte erfolgreich gegen gängige Vorurteile und Rollenklischees gearbeitet werden, indem die Wirklichkeit von vielfältigen Lebensweisen spielerisch, durch Erzählungen bzw. in Lesebüchern aufgezeigt werden. Nach wie vor werden Berufe, Tätigkeiten, Vorlieben oder Verhaltensmuster eher Frauen bzw. Männern, Farben oder Kleidungsstücke einem bestimmten Geschlecht zugeordnet. Eine Alltagsgesellschaft wird bei weitem nicht vollständig in Schuloder Kinderbüchern widergespiegelt, noch viel zu häufig finden sich dort Strukturen vergangener Jahrzehnte.

Es gibt jedoch zahlreiche pädagogische Kinder- und Jugendbücher, die die Buntheit unserer Gesellschaft erfassen und gut darstellen. Der Bezirksrat Jakomini hat bereits im Jahr 2015/2016 für alle Kindergärten und Volksschulen im Bezirk queere und gendergerechte Kinderliteratur angekauft. Diese Bezirksratsinitiative könnte durchaus Vorbild für die Stadt Graz sein.

Daher richte ich an Sie folgende Anfrage:

- 1) Wie viele der Kindergärten und Volksschulen in Graz sind bereits mit queerer und gendergerechter Kinderliteratur ausgestattet?
- 2) Sind Sie bereit, Bücher, die die Buntheit der Gesellschaft widerspiegeln, für alle Volksschulen und Kindergärten in Graz anzukaufen und diese den (Schul)bibliotheken zur Verfügung zu stellen?



Anfrage der Grünen - ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2020

von

GR Mag. Gerald Kuhn

Betreff: Regenbogenzebrastreifen als Antidiskriminierungszeichen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

das Sichtbarmachen queerer Themen in öffentlichen Bereichen ist, wie schon öfters von mir thematisiert, ein wichtiges Zeichen, um die Akzeptanz homo-, bi-, trans- und intersexueller Menschen zu fördern. Aus diesem Grund hissen viele Städte Regenbogenfahnen oder lassen Zebrastreifen in Regenbogenfarben anbringen. In Wien, Villach oder Linz wurden bereits einige Zebrastreifen als Antidiskriminierungszeichen umgestaltet. Was in diesen Städten laut Straßenverkehrsordnung möglich ist, sollte auch in Graz funktionieren. Das Beleuchten des Uhrturms in Regenbogenfarben in den späten Abendstunden, das immer wieder gerne hervorgehoben wird, bedeutet leider keine allzu große Sichtbarkeit, da diese Aktion nur wenige Stunden in einigen Nächten, in denen kaum Menschen unterwegs sind, stattfindet.

Daher richte ich an Sie folgende Anfrage:

- 1. Wurde dieses Jahr geprüft, ob nach der Straßenverkehrsordnung Regenbogen-Zebrastreifen auch in Graz angebracht werden können?
- 2. Gab es heuer schon eine Kontaktaufnahme zu diesem Thema mit der Verkehrsstadträtin?
- 3. Wo könnten aus Ihrer Sicht in Graz Regenbogenzebrastreifen angebracht werden?



Anfrage der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2020

von

GRin Mag.a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Überbordende Salzstreuung durch die Stadt Graz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Salzeintrag auf Baumscheiben ist für Bäume extrem schlecht! Die Auswirkungen werden durch die sog. Salzrandnekrose sichtbar. Das sind abgestorbene und verfärbte Blattränder, gut zu sehen z.B. an den straßenbegleitenden Alleen am Kaiser-Franz-Josef Kai und in der Keplerstraße und in unseren Parks. Besonders sensibel reagieren Ahornbäume (Beispiel Augarten) und Linden (z.B. am Franz-Josef-Kai). Auch auf jenen Abschnitten des Roseggerwegs, der direkt durch den Leechwald führt, wird ebenfalls mit Salz gestreut. Laut Experten-Auskunft kann und wird dies längerfristig zu enormen Schäden am Baumbestand führen.

Die Verwendung von Streusalz ist in eigentlich verboten, außer wie in §3 der Grazer Streumittelverordnung definiert: Vom Verbot der Verwendung von Auftausalzen und abstumpfenden Streumitteln
sind die Fahrbahnen der Straßen, die von öffentlichen Verkehrsmitteln verwendet werden, Autobahnen und Autobahnzubringer des Weiteren Straßen (Fahrbahn und Gehsteige), die auf Grund ihrer Steigung eine besondere Gefährdung bewirken können, sowie Unter- und Überführungen, Stiegenanlagen, Haltestellenbereiche, Brücken und Rampen für Behindertenfahrzeuge und die Fußgängerzone(n)
und schließlich die Ausbringung von Feuchtsalz mit Streugeräten, welche dem Stand der Technik entsprechen und eine genaue Dosierung der Streumenge (Gramm pro Quadratmeter) und Streubreite ermöglichen, ausgenommen.

Die Stadt steht hier in einem Dilemma zwischen möglichen Haftungsfragen und Baumschutz. Natürlich muss die Sicherheit von Menschen gewährleistet sein und dass es extreme Wettersituationen geben kann, die den Salz-Einsatz erfordern, versteht sich von selbst.

Trotzdem sollte es möglich sein, die aktuelle Situation zu verbessern und den Eintrag von Streusalz auf Baumscheiben und auch zum Schutz von Hunden zu verringern, z.B. in dem die Streusalzverordnung hinsichtlich der Formulierung in §3 zur Ausnahme für Streugeräte spezifiziert wird.

Auf Wegen durch unsere Parks und durch Wald (wie z.B. im Leechwald) sollte auf Salzstreuung verzichtet und den Einsatz von abstumpfenden Streumitteln ersetzt werden! Dort entsteht auch das Problem durch Feinstaub-relevanten Abrieb kaum bis nicht. Entlang von straßenbegleitenden Alleen ist ein sensiblerer Umgang dringend erforderlich. Die Verwendung von Streusalz sollte in Abhängigkeit von Wetterprognosen wirklich nur dann erfolgen, wenn die Gefahr von Eisglätte besteht und nicht prophylaktisch.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

- 1. Wie viele Tonnen Streusalz wurde seit der Einführung der Streumittel-Verordnung 2004 pro Jahr verbraucht (bitte um eine Darstellung nach Jahren)?
- 2. Wie hoch ist der Anteil der Streugeräte der Stadt, die derart ausgerüstet sind, dass eine Dosierung der Streumenge und –breite möglich ist?
- 3. Nach welchen Kriterien (nach Wetterdaten bzw. welchen anderen Daten) wird über den Einsatz von Streusalz entschieden? Wer ist befugt, die Entscheidung zum Einsatz von Streusalz zu treffen?
- 4. Wie wird die Menge des ausgebrachten Streusalzes pro m2 kontrolliert?
- 5. Warum argumentiert die Holding Graz im Artikel des Grazers vom 06.12.2020 mit der RVS, wenn sich aus der dazugehörigen Verbindlichkeitserklärung nur eine verpflichtende Anwendung für Bundestraßen ergibt?
- 6. Gibt es in der Servicevereinbarung zwischen dem Straßenamt und der Holding Graz eine spezifizierte Anweisung zur Umsetzung der Streumittelverordnung im Hinblick auf den Einsatz von Salz?
- 7. Ist eine generelle Ausnahme für Streugeräte, welche dem Stand der Technik entsprechen und eine genaue Dosierung der Streumenge (Gramm pro Quadratmeter) und Streubreite ermöglichen, wirklich sinnvoll?
- 8. Wäre es zielführend, den §3 der aktuellen Streumittelverordnung aus dem Jahr 2004 nach Einholung von Stellungnahmen seitens des Grazer Baumschutzreferats sowie der Holding Graz enger zu fassen und die gesamte Verordnung einer Novellierung zu unterziehen?



Anfrage der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2020

von

GRin Mag.a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Zukunft des Pammerbads

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

das Pammerbad – ein privates Freibad im Bezirk Waltendorf - war seit den Zwanzigerjahren des vorigen Jahrhunderts in Betrieb. 2004 wurde es von der Besitzerin nach mehrjährigen erfolglosen Versuchen, finanzielle Unterstützung für die Sanierung des Bades seitens der Stadt Graz zu bekommen, zugesperrt. Vor mehr als einem Jahr ließ Stadtrat Günter Riegler medial ausrichten: "Wir prüfen, wie es mit der Machbarkeit aussieht, und wir laden Frau Tschirschwitz (Eigentümerin) zu Gesprächen ein. Wir wollen das Bad haben!"

Nun warten alle Pammerbad-Fans und jene, die es noch werden wollen, gespannt auf das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zum Pammerbad. Die Widmung als Vorbehaltsfläche Sport wäre bereits vorhanden und eine neue Betriebsstättengenehmigung sollte für die Stadt Graz kein Problem sein. Und gerade in den Bezirken Waltendorf und St. Peter fehlt ein Freibad sehr.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

- 1. Wurde seitens der Stadt Graz eine Machbarkeitsstudie zum Pammerbad beauftragt? Wenn ja, wie sieht das Ergebnis aus bzw. wann wird dieses dem Grazer Gemeinderat präsentiert?
- 2. Wurden seitens der Stadt Graz mit der Eigentümerin Gespräche hinsichtlich einer Übernahme des Areals zur Nutzung als öffentliches Freibad geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?



A-8010 Graz-Rathaus Telefon: (0316) 872-2120 Fax: (0316) 872-2129 email: spoe.klub@stadt.graz.at

www.graz.spoe.at DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Frau Gemeinderätin Mag.^a Susanne Bauer an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Volksschule Neuhart wird – wie bereits 2019 im Gemeinderat beschlossen erweitert. Diese bauliche Maßnahme bewirkt, dass die Kinder bis zum kommenden Herbst keine Grünfläche zum Spielen und Bewegen haben.

Die Fotos von der Baustelle sprechen für sich und zeigen, dass die Freifläche für die Volksschule nicht zur Verfügung steht.







Gegenüber der Schule befindet sich jedoch eine Freifläche, die bis zur Wiederbenützung der ursprünglichen Fläche als Ersatz ideal wäre, sofern die Stadt diese anmieten oder präkaristisch erhalten könnte.



Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anfrage,

ob Sie bereit sind, gemäß Motivenbericht auf die zuständigen Abteilungen einzuwirken, damit diese Grünfläche gegenüber der Schule bis Juli 2021 der VS Graz-Neuhart zur Verfügung gestellt werden kann?

Betreff: Impfungen/mehr Befugnisse

für SchulärztInnen



A-8010 Graz-Rathaus Telefon: (0316) 872-2120 Fax: (0316) 872-2129 email: spoe.klub@stadt.graz.at

www.graz.spoe.at DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Frau Gemeinderätin Mag.^a Susanne Bauer an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Segmentierung im Gesundheitsbereich macht Planung und kohärente Maßnahmen schwierig, teilweise sogar unmöglich. So hat im vorigen Jahr der GR sich nach Presseberichten über die Auflösung des SchulärztInnen-Systems für dessen Erhalt ausgesprochen und darüber hinaus eine Erweiterung eingefordert. Schulärztinnen und -ärzte sollten explizit auch für Schutzimpfungen, Gesundheitsförderung und Dokumentation von Gesundheitsdaten zuständig werden.

Die Befugnisse für Schutzimpfungen von SchulärztInnen sind in § 2 der Schulärzte-VO geregelt und hier sind noch einige Hürden zur tatsächlichen Ausübung der Kompetenz zu überwinden:

- Zustimmen muss allerdings der/die jeweilige Landeshauptmann/Landeshauptfrau was in der Steiermark geschehen ist – mittels Bereitstellung eines Musterformulars.
- Essenziell ist darüber hinaus, dass die SchulärztInnen die Zustimmung der entscheidungsfähigen SchülerInnen oder deren gesetzlicher VertreterInnen benötigen, und das bei jeder einzelnen Impfung.
- SchulärztInnen dürfen impfen, aber die Schulen haben die Befugnis, diese Impfungen den städtischen AmtsärztInnen zu übertragen.

Die Befugnisse bzw. die Aufgaben bezüglich Impfungen sind:

- Beratung der entscheidungsfähigen SchülerInnen oder der gesetzlichen VertreterInnen über die gemäß dem jeweils aktuellen Impfplan Österreich empfohlenen Impfungen, insbesondere mit Hinweis auf die individuell fehlenden Impfungen
- Erhebung der dokumentierten Impfungen der Schülerin/des Schülers im Rahmen der jährlichen schulärztlichen Untersuchung (aktueller Impfstatus, insbesondere bei Schuleintritt)
- Durchführung von weiteren gemäß dem jeweils aktuellen Impfplan Österreich empfohlenen Impfungen bei Schülerinnen/Schülern nach Beauftragung durch die Landeshauptfrau/den Landeshauptmann und nach Zustimmung durch die entscheidungsfähige Schülerin/den ent-

scheidungsfähigen Schüler oder deren/dessen Erziehungsberechtigte/n, wenn diese im Hinblick auf in Aussicht genommene Schulveranstaltungen oder schulbezogene Veranstaltungen oder aus epidemiologischer Sicht für den Schulkontext erforderlich sind

Bekämpfung von Infektionskrankheiten

Eine weitere Hürde findet sich in der mangelnden rechtlichen Absicherung der SchulärztInnen, da sie den jeweiligen Bildungsdirektionen und nicht dem Gesundheitsbereich unterstellt sind. Des Weiteren mangelt es an einer geeigneten Kühlinfrastruktur für den Impfstoff, was mit mobilen Geräten gelöst werden könnte, ebenso wie an einer notwendigen Assistenz.

Um diese Impfkapazitäten zu heben, wäre es unter anderem notwendig, die organisatorische Last des Einholens der Einverständniserklärungen durch die Stadt zentral durchzuführen und nicht durch die einzelnen Schulstandorte zu organisieren. Des Weiteren soll die Delegierung von Schularzt zu Amtsarzt nicht im Ermessen einiger weniger liegen. Hier gilt es klar Regelungen zu schaffen – und zwar idealerweise durch die Weiterentwicklung des Modells "Schulgesundheit" durch das Gesundheitsministerium.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage,

ob Sie bereit sind, auf ABI und Gesundheitsamt einzuwirken, um – eventuell unter Einbeziehung der Bildungsdirektion – gemäß Motivenbericht konkrete Vorschläge auszuarbeiten, wie SchulärztInnen mehr Befugnisse für Impfungen übertragen werden könnten, damit seitens der Stadt Graz –auf Basis eben dieser Überlegungen – eine entsprechende Petition an den Bundesgesetzgeber zu richten.

Betreff: Schulen Corona-fit machen

Maßnahmenpaket



A-8010 Graz-Rathaus Telefon: (0316) 872-2120 Fax: (0316) 872-2129 email: spoe.klub@stadt.graz.at

www.graz.spoe.at DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Frau Gemeinderätin Mag.^a Susanne Bauer an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Schul-Shutdown oder Schulen offenhalten oder Schulen als sicheren Ort für Lehrpersonal wie SchülerInnen gestalten? Diese Fragen werden uns – so die Überzeugung fast aller Virologen – auch in den kommenden Monaten begleiten, denn die Pandemie ist noch lange nicht vorbei.

Schulschließungen haben enorme negative Auswirkungen auf die SchülerInnen, weil Unterrichtsstunden und Lerninhalte fehlen. Auch fehlen soziale Kontakte und die Bewegungsmöglichkeiten. Deshalb sollten die Schulen besser Corona-fit gestalten sein. Corona fit heißt auf zwei Ebenen tätig zu werden: In der Hardware (Ausstattung) und in der Software (Unterstützende Informationen).

@ Hardware:

- Dazu gehören etwa Luftfilter, die in der Lage sind, die Aerosol-Belastung in einer Klasse drastisch zu senken. Da Luftfilter kein CO² aus der Luft entfernen und somit das Lüften nicht ersetzen, sollten auch CO²-Messgeräte angeschafft werden. Sie erlauben es, den optimalen Zeitpunkt zum Lüften zu bestimmen, sodass die Klassenräume auch in der kalten Jahreszeit rechtzeitig mit Frischluft versorgt werden.
- Mit automatischen Fiebermessgeräten an den Eingängen, wie sie in Italien bereits in großen Schulen verwendet werden, können SchülerInnen mit Symptomen bereits vor dem Eintritt in die Schule besser identifiziert werden.
- Mit diesen Maßnahmen muss auch eine intelligente und flächendeckende Teststrategie (z.B. mit Antigentests) einhergehen, um Verdachtsfälle schnellstmöglich abklären zu können.
- Um das Ansteckungsrisiko in der Schule zu minimieren, müssen für die SchülerInnen als auch für das Lehrpersonal ausreichend FFP2-Masken bereitgestellt werden.
- Die Ausstattung von SchülerInnen mit Heimcomputern erlaubt es im Fall von einzelnen, temporären Schulschließungen oder Klassen in Quarantäne, eine einheitliche, inklusive Unterrichtsform zu entwickeln.

Berechnungen des Momentum Instituts zeigen auf, dass diese genannten Investitionskosten nur knapp ein Fünftel der ökonomischen Kosten eines einmonatigen Schul-Shutdowns von EUR 2,8 Mrd. (Einkommenseinbußen und Produktivitätsverluste von Kindern und Eltern) ergeben. Zu den geringeren ökonomischen Kosten kommt auch der Nutzen einer besseren physischen und psychischen Gesundheit der Kinder, Eltern und Lehrkräfte.

@ Software:

Der aktuelle Gurgeltest https://futurezone.at/science/gurgeltest-studie-in-schulen-ergebnisse-sind-da/401096352 bestätigt einmal mehr die gravierenden Informationsunterschiede in Familien mit höherer Bildung und niedriger Bildung. Dem gilt es entgegenzusteuern, in dem konkret seitens der Stadt Graz (Stadtschulamt und Gesundheitsamt – GEMEINSAM!!!) den Schulen ein Unterstützungsangebot in Bezug auf COVID 19 im Speziellen und Gesundheitsförderung im Allgemeinen angeboten wird. Ein solches Paket (Informationsmaterial plus ExpertInnen) sollte an den Schulen eine altersgerechte, verständliche Information – Fragen zu Corona, Prävention - vermitteln.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage,

ob Sie bereit sind,

- sich dafür einzusetzen, dass die Grazer Pflichtschulen gemäß Motivenbericht mit einer entsprechenden "Hardware" ausgestattet werden, um sie "Corona-fit" zu machen, welche der genannten möglichen Maßnahmen bis wann umgesetzt werden könnten und welche weitergehenden Maßnahmen in Sachen Ausstattung in diesem Zusammenhang geplant sind sowie
- 2. betreffend "Software" gemäß Motivenbericht auf das ABI und das Gesundheitsamt einzuwirken, ein entsprechendes Informations- und Präventionskonzept zu entwickeln.

Betreff: Verdichtung der ÖV-Verbindung

zum Schöckl



A-8010 Graz-Rathaus Telefon: (0316) 872-2120 Fax: (0316) 872-2129 email: spoe.klub@stadt.graz.at

www.graz.spoe.at DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Frau Gemeinderätin Mag.^a Susanne Bauer an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Naherholungsgebiet Schöckl ist für die Grazerinnen und Grazer, aber auch insgesamt für den Tourismus von enormer Bedeutung. Gerade am vergangenen Wochenende hat sich wieder die Beliebtheit unsers Grazer Hausberges zum "Sonne-Tanken" und für das "Auslüften" gezeigt. Viele, zu viele GrazerInnen sind mit dem Auto rauf auf den Schöckl, bis fast alles "verstopft" war und die Autos gemäß Straßenverkehrsordnung bereits im nicht erlaubten Bereich geparkt wurden. Das ging so weit, dass sogar über den Ö3 Verkehrsfunk am vergangenen Wochenende davon abgeraten wurde, auf den Schöckl zu fahren.

Im Sinne einer klimafreundlichen und modernen Stadt ist es daher dringend angebracht, diesen Erholungsraum auch entsprechend nachhaltig anzubieten, abzusichern – und besser zu erschließen. Das Land Steiermark hat im Sommer 2019 erstmals eine Verbindung im Stundentakt vom Jakominiplatz zum Schöcklkreuz eingeführt sowie auch die Fahrzeiten am Abend deutlich verlängert. Aber das scheint nicht ausreichend bzw. nicht attraktiv genug zu sein: An Wochenenden wäre ein Halbstundentakt von der Stadt zum Schöcklkreuz wünschenswert.

So gesehen ist die Stadt Graz gefordert, den Naherholungsraum mittels gutem ÖV-Angebot erreichbar zu machen. Wenn nicht anders möglich, müsste nach Vorbild anderer Städte und Gemeinden, die ebenfalls Naherholungsgebiete außerhalb der Stadtgrenzen haben, die Linienfinanzierung bzw. Taktverdichtung bei Bedarf zumindest in solchen Pandemiezeiten auch zur Gänze übernommen werden. Insbesondere auch deshalb, da andererseits die Graz-Linien seit 23. November Busse und Straßenbahnen ohnedies in geringerer Frequenz fahren lassen, was eine Umschichtung der Kapazitäten dorthin, wo Bedarf besteht, erleichtern würde.

Demzufolge stelle ich namens des SPÖ Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anfrage,

- 1. ob es seitens der zuständigen Stellen Überlegungen gibt, die ÖV-Verbindung zum Schöcklkreuz zu verbessern bzw.
- 2. inwieweit die Möglichkeit besteht, gerade in Pandemie- und Lockdown-Zeiten bzw. zu Zeiten, in denen erhöhter Bedarf an einer solchen ÖV-Verbindung besteht, seitens der Stadt Graz für eine entsprechende Verdichtung des Angebotes zu sorgen?

Betreff: Klage LKW-Kartell



A-8010 Graz-Rathaus Telefon: (0316) 872-2120 Fax: (0316) 872-2129 email: spoe.klub@stadt.graz.at

www.graz.spoe.at DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Jahr 2016 stellte die Europäische Kommission einen Verstoß der führenden LKW-Hersteller MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco, Scania und DAF gegen das EU-Kartellrecht fest. Die genannten Hersteller waren von 1997 bis 2011 an illegalen Preisabsprachen beteiligt und regulierten den Markt für die Herstellung mittelschwerer (zwischen 6 und 16 Tonnen) und schwerer Lastkraftwagen (über 16 Tonnen) jahrelang zu ihren Gunsten. Dafür wurden die Kartellanten von der Europäischen Kommission mit einer Rekordgeldbuße in Höhe von fast drei Milliarden Euro belegt. Städte, Gemeinden sowie kommunale Unternehmen waren massiv von diesen unfairen Marktpraktiken betroffen.

Als Folge dieser Kartellstrafe und vor dem Hintergrund bereits drängender Verjährungsfristen, setzten sich der Österreichische Gemeindebund, der Österreichische Städtebund sowie der Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs für die Beteiligung an einer Sammelklage ein. Den Gemeinden und Städten war es freigestellt, sich auf eigenes Risiko am Verfahren zu beteiligen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anfrage,

- 1. Hat sich die Stadt Graz an einer Sammelklage gegen das LKW-Kartell beteiligt?
- 2. Wenn nein warum nicht?
- 3. Wenn Ja, wie ist der aktuelle Stand und wie hoch ist der Streitwert?

Betreff: Maßnahmen gegen "Baustellnomaden"



A-8010 Graz-Rathaus Telefon: (0316) 872-2120 Fax: (0316) 872-2129 email: spoe.klub@stadt.graz.at

www.graz.spoe.at DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Es ist ja unbestritten, dass Graz in den letzten Jahren einen enormen Bauboom erfährt. In jedem Bezirk entstehen neue Wohnblocks oder Büro- bzw. Geschäftsgebäude und in manchen Bezirken sind sogar neue Stadtteile im Entstehen.

Manche dieser Neubauten sind sicherlich dem starken Bevölkerungswachstums geschuldet, das durch den Megatrend "Urbanisierung" angefeuert wird und viele dieser Neubauten stellen reine Investitionsobjekte dar, mit denen man die derzeitige schwache Zinsleistung am Kapitalmarkt umgeht und die auch bereits zurecht harter Kritik ausgesetzt sind.

Daneben gibt es aber eine weitere Gruppe, die für Unmut in der Bevölkerung sorgt, und zwar "Baustellnomaden". Unter diesem selbst definiertem Begriff verstehen wir spezielle Bauträger, die – so die Klage von WohnungswerberInnen – nach Erhalt einer Anzahlung bzw. einer ersten Tranche voller Elan ihr Bauprojekt starten, aber nach der ersten Fuhre Beton die Baustelle für einen langen Zeitraum einstellen, um nach mehreren Monaten die nächste Fuhre Beton auf grünen Wiesen zu entladen, sodass solche Projekte im wahrsten Sinne des Wortes manchmal über Jahre hinweg Baustelle bleiben.

Manchmal geht das Berichten von Betroffenen zufolge sogar soweit, dass Bauträger die Arbeiten an der einen Baustelle mehr oder weniger stoppen, man mit der Fertigstellung schon weit in Verzug ist, aber gleichzeitig in einem anderen Bezirk derselbe Bauträger bereits seine nächste Baustelle "eröffnet".

Die Finanzierung dieser Baustellen erfolgt meist über gutgläubige Bürgerinnen und Bürger, die in der Hoffnung, bald schon ihr neues Eigenheim zu beziehen, hohe Anzahlungen und je nach Baufortschritt hohe Raten bezahlen, aber dann hinsichtlich eines Fertigstellungstermins bzw. Bezugstermins immer wieder vertröstet werden. Die meisten dieser Fälle ziehen lange Rechtsanwaltskorrespondenzen mit sich oder landen vor einem Gericht, was weitere sehr hohe Kosten für die Eigenheimwerber bedeutet.

Und auch die benachbarten Anrainerinnen und Anrainer solcher Baustellen sind Leidtragende, da sie jahrelang eine Baustelle vor ihren Haustüren vorfinden und anstatt auf eine Wiese oder auf ein fertiggestelltes und mit ausreichendem Grünraum versehenes Wohnobjekt oftmals in eine tiefe Baugrube blicken müssen.

Aus diesem Grund stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

- 1. Sind derartige Fälle von "Dauerbaustellen" der Grazer Bau- und Anlagenbehörde bekannt?
- 2. Hat die Stadt Graz (Stadtplanung, Bau- und Anlagenbehörde o.a.) eine rechtliche Grundlage/Handhabe, um bei derartigen "Dauerbaustellen" einen "angemessenen" Baufortschritt durchzusetzen?
- 3. Wenn ja, welche Möglichkeiten gibt es, wer ist befugt, ein entsprechende Verfahren in Gang zu setzen und welche Konsequenzen können gesetzt werden bzw. wie oft wurde bis dato eingegriffen?
- 4. Ist es im Rahmen der Erstellung von Bebauungsplänen oder Baubewilligungen möglich, bereits im Vorfeld auf Bauträger, die für schleppende Fertigstellungen bekannt sind, über strikte Vorgaben einzuwirken, damit ein üblicher Baufortschritt erzielt wird?
- 5. Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es insgesamt, um ein derartiges Vorgehen der "Baustellennomaden" zu unterbinden und zwar in der Form, dass nicht die gutgläubigen Käuferinnen und Käufer Schaden erleiden?



Anfrage

gemäß §16 der Geschäftsordnung des Gemeinderates eingebracht am 17.12.2020 von Frau Gemeinderätin Sabine Reininghaus

Betreff: Neue Street-Workoutanlagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,

Street-Workoutanlagen bieten den Grazerinnen und Grazern die Möglichkeit sich kostenlos in Form zu halten. Die Benefits sind für die Bevölkerung groß, da bekanntermaßen durch sportliche Aktivität das Risiko an vielen Krankheiten zu leiden minimiert wird. Der Neu- und Ausbau dieser Street-Workoutanlagen stellt somit ein wertvoller Beitrag für eine gesunde Stadt dar.

Im Sinne einer fitten Stadt mit dem besten öffentlichen Sportangebot stelle ich gemäß §16 der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderates die

- 1. Wie viele Street-Workoutanlagen sind seit dem Jahre 2017 in Graz neu entstanden? Wo befinden sich diese?
- 2. Sind derzeit weitere neue Street-Workoutanlagen in Planung? Wo?
- 3. Wenn ja, bis wann sollen diese fertiggestellt sein?



Anfrage

gemäß §16 der Geschäftsordnung des Gemeinderates eingebracht am 17.12.2020 von Frau Gemeinderätin Sabine Reininghaus

Betreff: Verkehrsstromanalyse Rosenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,

Mitte November haben Anrainer bei einer Zählung festgestellt, dass alle neun Sekunden zu den Stoßzeiten in der Früh und am Abend ein Auto den Ruckerlberg passiert. Schon seit Jahren leiden Anrainer darunter, dass immer mehr Autofahrer verstopfte Straßen wie die Elisabethstraße, das Glacis oder die Merangasse umfahren und stattdessen eine Abkürzung über den Ruckerlberg nehmen. Diese Situation ist Thema vieler kleiner Gassen und Straßen in Graz. Der Grazer Rosenberg stellt hierbei keine Ausnahme dar. Vor allem die Saumgasse wird als stark frequentierte Umfahrungsstraße zwischen Mariatrost und dem Grazer Norden genutzt und Anrainer_innen leiden unter der hohen Verkehrslast und der erhöhten Unfallgefahr.

Im Sinne einer Stadt der besten Verkehrslösungen stelle ich gemäß §16 der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderates die

- 1. Ist den zuständigen Stellen der Stadt Graz die Verkehrsproblematik am Grazer Rosenberg bewusst?
- 2. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden getroffen um die Verkehrssituation auf dem Grazer Rosenberg zu beruhigen? Welche sind in Planung?
- 3. Gibt es eine Verkehrsstromanalyse in diesem Gebiet?
- 4. Wenn ja, wie lauten deren Ergebnisse?
- 5. Wenn nein, warum nicht?